

Eigenbetrieb StadtwerkePLUS

Oestrich-Winkel



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

WBS WIRTSCHAFTSPRÜFER
WBS PartGmbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Eigenbetriebs	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4.3 Unabhängigkeit	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
6. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG	14
7. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage V
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen	Anlage VI
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage VII
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VIII
Auftragsbedingungen	Anlage IX

1. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel vom 1. September 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs

StadtwerkePLUS

Oestrich-Winkel

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung und Schlussbearbeitung im Juli und August 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025 sowie den geprüften Lagebericht 2025 als Anlage beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht vom 26. März 2026 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im Geschäftsjahr wies der Eigenbetrieb eine Bilanzsumme von T€ 14.313 auf. Diese bestand auf der Aktivseite im Wesentlichen aus Anlagevermögen in Höhe von T€ 13.295 und auf der Passivseite aus langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.839, Sonderposten aus Investitionszuschüssen und empfangene Ertragszuschüsse von insgesamt T€ 4.243 sowie Eigenkapital von T€ 2.390.
- Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust von T€ 325 ab. Dabei erzielte der Betriebszweig Baubetriebshof einen Verlust von T€ 140, das Freibad in Höhe von T€ 143 sowie die Brentanoscheune von T€ 88. Ausschließlich der Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser konnte einen Gewinn von T€ 44 erzielen. Insgesamt fiel das Ergebnis um T€ 61 besser als geplant aus (Planwert T€ -386).
- Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben und zum Vorjahr unverändert stabil.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Betriebsleitung prognostiziert für das kommende Jahr 2026 einen Jahresverlust des Eigenbetriebs von T€ 213. Dabei schließt der Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser mit einem Gewinn von T€ 130 ab. Die anderen Betriebszweige wurden mit Verlusten eingeplant.
- Es sollen Umsatzerlöse von insgesamt T€ 4.716 erzielt werden. Auf den Bereich der Stadtwerke entfallen hierbei T€ 2.626, auf den Baubetriebshof T€ 1.944, auf das Freibad T€ 32 und auf die Brentanoscheune T€ 114.
- Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2026 im Wesentlichen weitere Investitionen in die Erneuerung vom Rohrnetz und Kanalhausanschlüssen im Bereich Stadtwerke/Abwasser sowie Ersatzbeschaffungen beim Baubetriebshof.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. August 2026 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS, Oestrich-Winkel, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb StadtwerkePLUS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS, Oestrich-Winkel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 21. August 2026

WBS PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebecca Landefeld
Wirtschaftsprüferin"

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenklassen als kleine Gesellschaft einzustufen und gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des EigBGes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (GoA) unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfelds des Eigenbetriebs und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken des Eigenbetriebs.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie der empfangenen Ertragszuschüsse
- Abstimmung des Bestands an liquiden Mitteln sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Abstimmung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Weiterhin haben wir unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte und der Bilanzidentität zur Schlussbilanz des Vorjahres haben wir eine Durchsicht der Prüfungsberichte je Betriebszweig des Vorjahresprüfers vorgenommen.
- Wir erhielten von den Banken, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, jeweils eine Bestätigung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Saldenmitteilungen und Tilgungspläne geprüft.
- Die Bewertung der Rückstellung haben wir durch Plausibilitätsbeurteilung und Abstimmung der Berechnungsgrundlagen geprüft.
- Wir nahmen eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb auf Basis der Werte aus der Finanzbuchhaltung vor.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 21. August 2026 schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Sondervorschriften des EigBGes sowie den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchführung durchgeführt. Dabei wird im Bereich der Finanzbuchhaltung die Software ADDISON Finanzbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg, und Anlagenbuchhaltung die Software Quadriga-Anlagen der Firma QUADRIGA Informatik GmbH, Offenbach, eingesetzt.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, den Sondervorschriften des EigBGes sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof sowie Kultur und Freizeit zum 1. Januar 2025 hat Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen. Gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 39, Tz. 12 kann die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen insbesondere dadurch hergestellt werden, dass neben den tatsächlichen Vorjahreszahlen des Eigenbetriebs Stadtwerke auch die angepassten Vorjahreszahlen angegeben werden (sog. Drei-Spalten-Form). Dabei wurden offensichtliche Aufrechnungseffekte (aus gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

5.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage III), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB.

6. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Eigenbetrieben ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die vorhandenen Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einem Eigenbetrieb dieser Größe aus. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Wiesbaden, 21. August 2026

WBS PartGmbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rebecca Landefeld

Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024*	31.12.2024**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.721,00	44.677,00	52.547,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.327.190,39	0,00	3.163.424,39
2. Rohrnetz	7.631.713,49	7.537.662,49	7.537.662,49
3. Sandfänge	2,55	2,55	2,55
4. Regenüberlaufbauwerke	409.789,04	448.291,04	448.291,04
5. Hausanschlüsse	1.181.566,67	1.123.847,67	1.123.847,67
6. Technische Anlagen	41.851,51	521,00	47.190,51
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	603.044,73	3.029,51	462.374,73
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.413,78	253.043,03	451.282,29
	<u>13.250.572,16</u>	<u>9.366.397,29</u>	<u>13.234.075,67</u>
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	60.021,22	0,00	60.021,22
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.969,23	3.913,33	11.437,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.200,36	332.962,26	337.676,88
2. Forderungen gegen die Stadt	297.695,66	696.989,28	413.971,24
3. Forderungen verbunden Unternehmen	26.897,76	28.312,82	28.312,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	27.364,46	0,00	46.879,88
	<u>652.158,24</u>	<u>1.058.264,36</u>	<u>826.840,82</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	288.930,38	224.957,41	227.040,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.396,82	0,00	5.398,19
<u>Bilanzsumme</u>	<u>14.312.769,05</u>	<u>10.698.209,39</u>	<u>14.417.361,24</u>

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024*	31.12.2024**
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	952.258,37	500.000,00	952.258,37
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	667.186,29	0,00	667.186,29
2. Zweckgebundene Rücklagen	939.523,89	864.369,12	864.369,12
III. Gewinn/Verlust			
1. Verlust-/Gewinnvortrag	156.381,42	0,00	156.381,42
2. Jahresgewinn/-verlust	-325.422,06	150.309,53	-271.684,22
	<u>2.389.927,91</u>	<u>1.514.678,65</u>	<u>2.368.510,98</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.218.533,17	542.377,00	2.276.470,41
C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.024.087,00	1.998.485,00	1.998.485,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	247.199,36	151.385,63	339.512,14
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.544.199,19	5.970.208,73	6.439.005,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.539,28	352.809,38	396.554,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	441.429,68	4.870,74	425.480,54
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.900,35	12.420,49	12.430,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	209.453,11	150.973,77	160.911,29
davon aus Steuern	11.902,77	2.996,48	11.214,90
	<u>7.429.521,61</u>	<u>6.491.283,11</u>	<u>7.434.382,71</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.500,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	<u>14.312.769,05</u>	<u>10.698.209,39</u>	<u>14.417.361,24</u>

Aufgrund des Zusammenschlusses mehrerer Eigenbetriebe zum 1. Januar 2025 wird zur Aufrechterhaltung von vergleichbaren Vorjahres-Werten eine 3-Spalten-Form der Bilanz gewählt in Anlehnung an IDW RS HFA 39, Tz. 12.

* Diese Spalte enthält die Werte des geprüften Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke.

**Diese Spalte gibt die angepassten Vorjahres-Werte der StadtwerkePLUS unter Beachtung von Aufrechnungseffekten zum Stichtag 31. Dezember 2024 wieder.

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr* EUR	Vorjahr** EUR
1. Umsatzerlöse	4.159.752,10	2.408.282,12	4.145.207,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.435,83	0,00	41.407,48
3. Sonstige betriebliche Erträge	359.281,87	49.223,96	97.159,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.456,11	3.653,23	95.750,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.767.028,07	1.337.640,31	1.566.941,63
	<u>1.858.484,18</u>	<u>1.341.293,54</u>	<u>1.662.691,78</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.308.837,85	187.795,11	1.322.341,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	378.761,92	50.891,06	359.604,10
davon für Altersversorgung	96.445,94	14.173,81	101.114,49
	<u>1.687.599,77</u>	<u>238.686,17</u>	<u>1.681.945,79</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	758.473,53	473.584,20	656.037,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	461.856,75	134.849,03	454.056,77
8. Erträge aus Beteiligungen	40.500,00	0,00	40.500,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.549,56	16.769,00	16.810,21
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>142.583,59</u>	<u>135.550,58</u>	<u>153.179,44</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-318.478,46	150.311,53	-266.826,59
12. Sonstige Steuern	<u>6.943,60</u>	<u>2,00</u>	<u>4.857,63</u>
13. Jahresgewinn (+)/-verlust (-)	<u><u>-325.422,06</u></u>	<u><u>150.309,53</u></u>	<u><u>-271.684,22</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses

Stadtwerke/Abwasser

Einstellung in die Rücklagen -22.227,54

Abführung an die Stadt -22.227,53

Baubetriebshof

Ausgleich durch die Stadt 139.607,47

Freibad

Ausgleich durch die Stadt 142.614,22

Brentanoscheune

Ausgleich durch die Stadt 87.655,44

325.422,06

Aufgrund des Zusammenschlusses mehrerer Eigenbetriebe zum 1. Januar 2025 wird zur Aufrechterhaltung von vergleichbaren Vorjahres-Werten eine 3-Spalten-Form der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt in Anlehnung an IDW RS HFA 39, Tz. 12.

* Diese Spalte enthält die Werte des geprüften Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke zu dem die anderen Eigenbetriebe zum 1. Januar 2025 hinzukamen.

**Diese Spalte gibt die konsolidierten Vorjahres-Werte wieder wenn die StadtwerkePLUS bereits zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden hätten.

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb StadtwerkePLUS
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2024 beschlossen, die Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit, mit den Betriebszweigen Brentanoscheune und Freibad Hallgarten, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zu dem Eigenbetrieb StadtwerkePLUS zusammenzuführen.

Zweck des Eigenbetriebes ist:

- Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser: Sicherstellung der öffentlichen Abwasserversorgung im Stadtgebiet
- Betriebszweig Baubetriebshof: Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet
- Betriebszweig Freibad: Betrieb des Freibades Hallgarten
- Betriebszweig Brentanoscheune: Organisation der Nutzung der Brentanoscheune

Die Regelungen zum Eigenbetrieb StadtwerkePLUS sind gemäß Hessischen Eigenbetriebsgesetz und gemäß Eigenbetriebssatzung der Stadt Oestrich-Winkel, welche zum 1. Januar 2025 in Kraft trat, festgelegt.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EStG vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238–263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264–277 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Vorräten wurde die Einhaltung des Niederstwertprinzips beachtet. Diese wurden zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Zur Investition erhaltene Zuschüsse, insbesondere für Bau-, Umbau- und Ausstattungsvorhaben werden als Sonderposten ausgewiesen. Die jährliche, ertragswirksame Auflösung erfolgt ratierlich über den Zeitraum der Nutzungsdauer von den mit den Förderbeträgen durchgeführten Investitionen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze wurden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert und jährlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für die bezuschussten Hausanschlüsse aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den Umsatzerlösen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

StadtwerkePLUS

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Posten des Anlagevermögens	Stand am 01.01.2025	Änderungen iZm Zugängen	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025
1	2	3	4	5	6	7
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.620,35	51.442,74	10.442,25	0,00	0,00	209.505,34
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.620,35	51.442,74	10.442,25	0,00	0,00	209.505,34
II. 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und Betriebs- und anderen Bauten	0,00	4.034.450,91	139.522,96	0,00	198.702,66	4.372.676,53
2. Rohrnetz	21.262.601,62	0,00	84.554,19	114.018,10	373.511,34	21.606.649,05
3. Sandfänge	60.042,01	0,00	0,00	0,00	0,00	60.042,01
4. Regenüberlaufbauwerke	1.458.853,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.853,48
5. Hausanschlüsse	3.250.122,21	0,00	115.431,41	0,00	0,00	3.365.553,62
6. Technische Anlagen	6.929,12	278.238,41	0,00	0,00	0,00	285.167,53
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.359,04	1.717.656,07	246.294,32	51.467,77	0,00	1.940.841,66
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	253.043,03	198.239,26	176.345,49	0,00	-572.214,00	55.413,78
Summe II. Sachanlagen	26.319.950,51	6.228.584,65	762.148,37	165.485,87	0,00	33.145.197,66
III. 1. Beteiligungen	0,00	60.021,22	0,00	0,00	0,00	60.021,22
Summe III. Finanzanlagen	0,00	60.021,22	0,00	0,00	0,00	60.021,22
Summe Anlagevermögen	26.467.570,86	6.340.048,61	772.590,62	165.485,87	0,00	33.414.724,22

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand am 01.01.2025	Änderungen iZm Zugängen	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
102.943,35	43.205,74	18.635,25	0,00	164.784,34	44.721,00	44.677,00	8,9	21,3
102.943,35	43.205,74	18.635,25	0,00	164.784,34	44.721,00	44.677,00	8,9	21,3
0,00	871.026,52	174.459,62	0,00	1.045.486,14	3.327.190,39	0,00	4,0	76,1
13.724.939,13	0,00	364.014,53	114.018,10	13.974.935,56	7.631.713,49	7.537.662,49	1,7	35,3
60.039,46	0,00	0,00	0,00	60.039,46	2,55	2,55	0,0	100,0
1.010.562,44	0,00	38.502,00	0,00	1.049.064,44	409.789,04	448.291,04	2,6	28,1
2.126.274,54	0,00	57.712,41	0,00	2.183.986,95	1.181.566,67	1.123.847,67	1,7	35,1
6.408,12	231.568,90	5.339,00	0,00	243.316,02	41.851,51	521,30	1,9	14,7
25.329,53	1.258.310,85	100.177,72	46.021,17	1.337.796,93	603.044,73	3.029,51	5,2	31,1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.413,78	253.043,03	0,0	100,0
16.953.553,22	2.360.906,27	740.205,28	160.039,27	19.894.625,50	13.250.572,16	9.366.397,59	2,2	40,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.021,22	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.021,22	0,00	0,0	100,0
17.056.496,57	2.404.112,01	758.840,53	160.039,27	20.059.409,84	13.355.314,38	9.411.074,59	2,3	40,0

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen TEUR 652 und stellen sich wie folgt dar:

	Bau - be - triebs - hof TEUR	Stadt - wer - ke/Ab- wasser TEUR	Frei - bad TEUR	Brent - an - oscheu - ne TEUR
Forderungen aus Lie - ferungen und Leis - tungen	1	298	0	1
Forderungen an die Stadt Oestrich-Win - kel	173	113	0	11
Forderungen an ver - bundene Unternehmen	0	27	0	0
Sonstige Vermögens - gegenstände	4	3	14	6
Summe	<u>178</u>	<u>441</u>	<u>14</u>	<u>19</u>

Die Laufzeit der ausgewiesenen Posten beträgt grundsätzlich unverändert bis zu einem Jahr. Im Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser sind Forderungen enthalten, welche zum Teil gestundet wurden und somit eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 4.396,82 € betrifft eine vorausbezahlte Miete eines Philipps HS1 Defibrillator (Laufzeit 01.06.2023-31.05.2028) für die Brentano -scheune in Höhe von 1.945,84 € und eine vorausbezahlte Miete eines Philipps HS1 Defibrillator (Laufzeit 01.06.2023-31.05.2028) für das Freibad in Höhe von 1.708,57 € sowie KFZ-Steuern für den Baubetriebshof in Höhe von 742,41 €.

Das **Eigenkapital** in Höhe von TEUR 2.390 gliedert sich wie folgt:

	Bau - betriebs - hof TEUR	Stadtwer - ke/Abwasser TEUR	Brentano - scheune TEUR	Freibad TEUR
Stammkapital	26	500	350	77
Rücklagen	473	940	0	194
Gewinn-/ Verlustvor - trag	0	0	0	156
Gewinn/ Ver - lust	-140	44	-88	-143
Summe	<u>359</u>	<u>1.484</u>	<u>262</u>	<u>285</u>

Die **Sonderposten** für Investitionen TEUR 2.218,5 teilen sich wie folgt auf: Investitionszuweisung zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf dem Baubetriebshof (TEUR 63,9), Zuschüsse für mehrere Fahrzeuge des Baubetriebshofes (TEUR 10,2), Investitionskostenzuschüsse für diverse Kanalmaßnahmen (TEUR 516,9), eine Zuwendung zur Anschaffung einer Hoch-effizienzpumpe im Freibad Hallgarten (TEUR 9,3), Zuschüsse des Landes zur Baumaßnahme „Brentanoscheune“ (TEUR 67,6), Zuschüsse für die Anschaffung von fünf Luftreinigern aus dem Regionalbudget 2021 (TEUR 0,3), Zuschüsse Leadermittel für die Klimatisierung der Brentanoscheune (TEUR 43,0) und Fördermittelzahlungen in Höhe der Investitionen des Jahres 2022 bis 2025 aus dem Förderprogramm lebendige Zentren der Stadt, für die Neugestaltung der Freianlagen und Zugänge Brentano-scheune (TEUR 1.507,3).

An **empfangenen Ertragszuschüssen** im Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser wurden TEUR 2.024,1 passiviert. Hiervon entfallen TEUR 1.594,0 auf Kanalhausanschlusskostenerstattungen und Abwasserbeiträge sowie TEUR 430,1 auf Zuschüsse für die Straßenentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserrstellung und -prüfung sowie Erstellung der Steuererklärungen (TEUR 25,7), auszunahlende Leistungsentgelte (TEUR 27,6), bestehende Resturlaube und Überstunden (TEUR 120,1), KAG-Rückstellung (TEUR 29,0), Abwasserabgabe (TEUR 27,2) und die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (TEUR 17,6).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.544.199,19	704.920,72	5.839.278,47	3.602.944,48	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.539,28	221.539,28	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	441.429,68	441.429,68	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.900,35	12.900,35	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	209.453,11	209.453,11	0,00	0,00	0,00
Summe:	<u>7.429.521,61</u>	<u>1.590.243,14</u>	<u>5.839.278,47</u>	<u>3.602.944,48</u>	<u>0,00</u>

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.439.005,44	659.173,92	5.779.831,52	3.580.270,46	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396.554,56	396.554,56	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	425.480,54	425.480,54	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.430,88	12.430,88	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	160.911,29	160.911,29	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>7.434.382,71</u>	<u>1.654.551,19</u>	<u>5.779.831,52</u>	<u>3.580.270,46</u>	<u>0,00</u>

1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
<u>Stadtwerke/Abwasser:</u>	
Erlöse aus Abwasserentsorgung	2.197
<u>Baubetriebshof:</u>	
Erlöse aus Dienstleistungen	1.819
<u>Brentanoscheune:</u>	
Erlöse aus Vermietungen	111
<u>Freibad Hallgarten:</u>	
Erlöse aus Eintrittsgeldern	<u>33</u>
<u>Summe:</u>	<u>4.160</u>

Für die selbst durchgeführte Errichtung einer E-Ladesäule und Restarbeiten Neubau Sozialräume wurden im Betriebszweig Baubetriebshof TEUR 19,4 aktivierte Eigenleistungen verbucht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf insgesamt TEUR 359,3 und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Stadtwerke/Abwasser enthalten Erträge aus Auflösung passivierte Investitionszuschüsse (TEUR 25,5), Verrechnungserlöse Softwarekosten (TEUR 21,4) und Erträge aus der Entnahme KAG-Rückstellung (TEUR 159,0).

Baubetriebshof enthalten ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen (TEUR 14,6) und Erträgen aus Anlagenabgängen (TEUR 7,0).

Brentanoscheune enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 121,4).

Freibad enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 1,2).

Der **Materialaufwand** beläuft sich auf insgesamt TEUR 1.858,5 und teilt sich wie folgt auf:

<u>Baubetriebshof</u>	<u>TEUR</u>
Fahrzeugkosten	142,2
Sonstige bezogene Leistungen	47,0
Instandhaltung u. laufende Kosten Kleinmaschinen	32,3
Strom, Wasser und Abwasser	16,6
Kleinmaterial/-werkzeug	11,7
Weitere Aufwendungen	<u>12,3</u>
<u>Summe:</u>	<u>262,1</u>

<u>Stadtwerke/Abwasser</u>	<u>TEUR</u>
Verbandsumlagen	1.231,4
Unterhaltung Kanalnetz/Hausanschlüsse	145,6
Abwicklung Verbrauchsabrechnung	55,2
Rufbereitschaftskosten	23,9
Weitere Aufwendungen	<u>4,5</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.460,6</u>

<u>Freibad Hallgarten</u>	<u>TEUR</u>
Instandhaltung Außenanlagen	20,5
Energiekosten	10,9
Instandhaltung Gebäude	8,6
Unterhaltung/Instandhaltung Anlagen	7,5
Wasserbezug	5,5
Wasseraufbereitungsmittel	1,8
Weitere Aufwendungen	<u>4,1</u>
<u>Summe:</u>	<u>58,9</u>

<u>Brentanoscheune</u>	<u>TEUR</u>
Instandhaltung Gebäude	32,9
Energiekosten, Wasser, Abwasser, Müll	16,8
Reinigungskosten/Reinigungsmaterial	11,9
Ausrichtung Weihnachtsmarkt	8,9
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,3
Unterhaltung Grünanlagen	2,2
Weitere Aufwendungen	<u>1,9</u>
<u>Summe:</u>	<u>76,9</u>

Der **Personalaufwand** beläuft sich insgesamt auf TEUR 1.688 und teilt sich wie folgt auf:

	Bau - betriebshof TEUR	Stadtwer - ke/Abwasser TEUR	Freibad TEUR	Brentano - scheune TEUR
Löhne und Gehälter	1.049	137	84	39
S o z i a l e Abgaben	228	27	19	8
Altersver - sorgung	78	10	5	3
Summen:	1.355	174	108	50

Baubetriebshof: Die Kosten entstanden im Wesentlichen für 19,88 angestellte Mitarbeiter.

Stadtwerke/Abwasser: Die technische Betriebsleitung des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS sowie eine Verwaltungskraft werden über diesen Betriebszweig vergütet.

Freibad Hallgarten: Enthalten ist eine ganzjährig beschäftigte Festangestellte, ein für die Badesaison und technische Betreuung des Bades ganzjährig geringfügig Beschäftigter und eingesetzte Aushilfskräfte bis Badesaisonende bzw. kompletter Außerbetriebnahme des Bades.

Brentanoscheune: Kosten belaufen sich auf TEUR 50,0 und betreffen Gehaltskosten für die Sachgebietsleiterin und einen geringfügig beschäftigten Hausmeister.

Die Abschreibungen, von insgesamt TEUR 758,5, verteilen sich wie folgt:

	TEUR
Baubetriebshof	118,5
Stadtwerke/Abwasser	476,6
Freibad	12,3
Brentanoscheune	<u>151,1</u>
Summe	<u>758,5</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** TEUR 461,9 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Baubetriebshof:</u>	<u>TEUR</u>
Verwaltungskosten Stadt/Eigenbetriebe	155,1
Sonstige bezogene Leistungen	34,0
Personalnebenkosten	23,4
Gas und Strom	13,8
EDV-Kosten	12,6
Sonstige weitere Kosten	<u>15,9</u>
Summe	<u>254,8</u>

<u>Stadtwerke/Abwasser:</u>	<u>TEUR</u>
Verwaltungskosten Stadt/Eigenbetriebe	64,7
EDV-Kosten	23,6
Rechts- und Beratungskosten	12,0
Fahrzeugkosten technische Betriebsleitung	9,4
Sonstige weitere Kosten	<u>21,2</u>
Summe	<u>130,9</u>

<u>Freibad Hallgarten:</u>	<u>TEUR</u>
Verwaltungskosten Stadt/Eigenbetriebe	24,6
Personalnebenkosten	2,7
Rechts- und Beratungskosten	2,4
EDV-Kosten	1,9
Sonstige weitere Kosten	<u>5,6</u>
Summe	<u>37,2</u>

<u>Brentanoscheune:</u>	<u>TEUR</u>
Verwaltungskosten Stadt/Eigenbetriebe	26,0
Rechts- und Beratungskosten	3,7
EDV-Kosten	2,3
Übrige Kosten und Versicherungskosten	<u>7,0</u>
Summe	<u>39,0</u>

Erträge aus Beteiligungen im Betriebszweig Freibad (SÜWAG-Aktien) entstanden in Höhe von TEUR 40,5.

An **Zinsen und ähnlichen Erträgen** wurden TEUR 11,5 im Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser vereinnahmt.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen**, insbesondere für Darlehensverbindlichkeiten, entstanden TEUR 142,6.

Diese verteilen sich wie folgt:

	TEUR
Baubetriebshof	11,7
Stadtwerke/Abwasser	127,4
Freibad	1,4
Brentanoscheune	<u>2,0</u>
<u>Summe:</u>	<u>142,6</u>

An **sonstigen Steuern** waren TEUR 6,9 zu entrichten. Hiervon entfallen TEUR 6,3 auf zu zahlende Grundsteuern (Baubetriebshof und Brentanoscheune) und TEUR 0,7 auf KFZ-Steuern für den Betriebszweig Baubetriebshof.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission StadtwerkePLUS:

Betriebskommissionsmitglieder	Ausgeübter Beruf	Stellvertreter/in	Zeitraum
Sommer, Björn	Erster Stadtrat	Sinß, Carsten	01.01.-31.12.2025
Forkheim, Wolfgang	Rentner	Mayer, Richard E.	01.01.-31.12.2025
Bussweiler, Kurt	Pensionär	Prasser-Strith, Marika	01.01.-31.12.2025
Clarke, Janine	Pflegedienstleitung Sozialstation	Krummeich, Patrik	01.01.-31.12.2025
Korn, Mathias	Verwaltungsangestellter	Höltge, Jennifer	01.01.-31.12.2025
Laube, Christina	Angestellte	Hammer, Almut	01.01.-31.12.2025

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Speth, Thomas	Fachbereichs - leiter Stadt Eltville	Herbst, Erich	01.01.-31.12. 2025
Weber, Eber - hard	Bankkaufmann	Larsen-Schmid t, Olaf	01.01.-31.12. 2025
Winkel, Karl - heinz	Verwaltungs - fachwirt	Bleuel, Felix	01.01.-31.12. 2025
Wieczorek, Thomas	Dezernats - leiter Rhein - gau-Taunus-Kr eis	Mehrlein, Jutta	01.01.-31.12. 2025
Möller, Dr. Dieter	Dipl.-Biologe , Gesund - heitsökonom EBS	Franzki, Ul - rike	01.01.-31.12. 2025
Schäfer, Ma - rius	B. Sc. der Wirtschafts - wissenschaf - ten	Freimuth, Hildegard	01.01.-31.12. 2025

Personalstand

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 23,66 Personen (ohne Saisonkräfte Freibad) bei dem Eigenbetrieb beschäftigt.

Betriebsleiter in 2025 waren:

Erster und kaufmännischer Betriebsleiter:

Herr Frank Kirsch

Herr Kirsch ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und ist im Stellenplan des Kernhaushaltes enthalten.

Zweiter und technischer Betriebsleiter:

Herr Simon Sproß vom 01.01.2025 bis 30.06.2025

Ab dem 01.07.2025 bis zum Ende des Jahre 2025 wurde Herr Jens Koster zum technischen Betriebsleiter bestellt.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Jahr 2025 auf 151.478,68 €.

Beide sind im Stellenplan des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser enthalten. Ferner wurde eine Aufwandsentschädigung von 2.871,61 € (mit AG-Anteile SV) im Berichtsjahr an die kaufmännische Betriebsleitung, Herrn Kirsch, und 2.135,70 € (einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) an die technische Betriebsleitung, Herrn Sproß, gezahlt. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgelder) in Höhe von 837,00 €.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Wiesbaden beauftragt. Die Prüfungskosten belaufen sich auf TEUR 10 zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2025 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2025 1.298.646,64 €.

Die Beiträge von der ZVK Wiesbaden haben sich ab 01.01.2026 geändert. Der AG-Anteil beträgt nun 5,90 % und der AN-Anteil 0,70 % (insgesamt 6,60 %). Das Sanierungsgeld ist weggefallen.

Jahresergebnis

Der Jahresverlust im Betriebsteil Brentanoscheune in Höhe von **87.655,44 €**, für den Betriebszweig Baubetriebshof **139.607,47 €** und der Verlust Freibad Hallgarten in Höhe von **142.614,22 €**, sollen auf Vorschlag der Betriebsleitung, in voller Höhe durch die Stadt ausgeglichen werden.

Der Jahresgewinn des Betriebszweigs Stadtwerke/Abwasser in Höhe von **44.455,07 €** soll auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 22.227,53 €, (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung). Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von ebenfalls 22.227,54 € (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung).

Oestrich-Winkel, den 26. März 2026



Frank Kirsch
24.08.2026 16:26:32 [UTC+2]



Jens Koster
24.08.2026 16:28:19 [UTC+2]

Frank Kirsch
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Jens Koster
(Technischer Betriebsleiter)

Eigenbetrieb StadtwerkePLUS der Stadt Oestrich-Winkel

Lagebericht 2025

Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 der StadtwerkePLUS Oestrich–Winkel

In Anlehnung an § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes alte Fassung wird freiwillig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufgestellt. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Zusammenführung zu einem neuen Eigenbetrieb StadtwerkePLUS

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.10.2024 beschlossen, die Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit, mit den Betriebszweigen Brentanoscheune und Freibad Hallgarten, mit Wirkung zum 01.01.2025 zu dem Eigenbetrieb StadtwerkePLUS zusammenzuführen.

Zweck des Eigenbetriebes ist:

- Betriebszweig Stadtwerke: Sicherstellung der öffentlichen Abwasserversorgung im Stadtgebiet
- Betriebszweig Baubetriebshof: Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet
- Betriebszweig Freibad: Betrieb des Freibades Hallgarten
- Betriebszweig Brentanoscheune: Organisation der Nutzung der Brentanoscheune

Die Regelungen zum Eigenbetrieb StadtwerkePLUS sind gemäß Hessischen Eigenbetriebsgesetz und gemäß Eigenbetriebssatzung der Stadt Oestrich-Winkel, welche zum 01.01.2025 in Kraft trat, festgelegt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Betriebszweig Stadtwerke Abwasser

Die Aufgabe des Betriebszweigs ist es, die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet für öffentliche Zwecke sicherzustellen und alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte zu betreiben. Es wird keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Lediglich eine gesetzlich geforderte und angemessene Eigenkapitalverzinsung soll erzielt werden. Nach den Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz) handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, welche kostendeckend zu betreiben ist.

Die Gebührenhöhe wird über die Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel geregelt.

Für den Betriebszweig Stadtwerke Abwasser bestanden im Geschäftsjahr und im Vorjahr folgende technische und wirtschaftliche Daten:

	2025	2024
Einwohner	11.900	11.705
Kunden	3.501	3.505
Abwassereinleitung	484.824 m ³	496.332 m ³
Länge Kanalnetz	60 km	60 km
Anzahl Regenüberlaufbauwerke	11	11
Schmutzwassergebühren	2,73 €/m ³	2,73 €/m ³
Niederschlagswassergebühren	0,45 €/m ²	0,45 €/m ²

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2023 eine Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen, welche am 01.01.2024 in Kraft trat. Die Schmutzwassergebühr beträgt seitdem 2,73 €/m³. Für die Niederschlagswassergebühr wird ein Betrag von 0,45 €/m² abgerechnet.

Zum 01.01.2025 trat eine neue Entwässerungssatzung in Kraft, in welcher u. a. der Abwasserbeitrag von 6,81 € auf 8,68 €/m² erhöht und eine Anpassung der Gebühren für die Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen umgesetzt wurde.

Betriebszweig Baubetriebshof

Der Baubetriebshof übernimmt in erster Linie die Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten zur Sicherung des städtischen Vermögens im hoheitlichen Bereich. Hauptauftraggeber ist der Träger selbst. Die Beauftragungen erfolgen von den verschiedenen Fachabteilungen der Stadt. Somit unterliegt der Betriebszweig unmittelbar, als Dienstleister, den letztendlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Aufgabengebieten und hiermit verbundenen Budgets (Haushaltsplan). Die Leistungsvergütungen des Baubetriebshofes erfolgen auf Grundlage einer ständig zu kontrollierenden/kostendeckenden Kalkulation der eingesetzten Mitarbeiter, Fahrzeuge und Maschinen.

Der Standort des Baubetriebshofs in der Rieslingstraße ist zunächst zentral und ideal. Die vorhandenen Räume, wie Büro- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Lager und Stellplätze entsprechen nach Erweiterung und Umbau den betrieblichen Erfordernissen.

Die bereits durchgeführte Installation einer Photovoltaikanlage mit Luftwärmepumpe führte zu einer deutlichen Einsparung bei den Energiekosten. Ferner kann der Elektrofuhrpark des Betriebes mit eigenem/kostenlosen Strom betankt werden und eine annähernd autarke Energieversorgung des gesamten Betriebes erreicht werden.

Beim Fuhrpark und den Arbeitsgeräten bedarf es eines betrieblich erforderlichen und kontinuierlichen Austauschs bzw. einer Erneuerung, so dass der Baubetriebshof wirtschaftlich und schlagfertig arbeiten kann. Ziel ist es, den Betrieb sukzessive weiter zu mechanisieren und alle aufgetragenen Arbeiten im Stadtgebiet der Oestrich-Winkel wirtschaftlich, nachhaltig und kostensparend bewältigen zu können.

Ferner ist es auch unbedingt notwendig, ein personell gut aufgestelltes und motiviertes Team zu entwickeln, das sowohl die Standardaufgaben meistert, als auch in jeder Krisen- und Ausnahmesituation bereitwillig zur Verfügung steht.

Hierfür braucht man sowohl junge dynamische Mitarbeiter, die gerne und geschickt moderne Maschinen bedienen können, Elan, Ausdauer und frische Energie mitbringen, aber auch erfahrene Mitarbeiter, die mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen nahezu unersetzlich sind. Ziel ist es, dieses Team in den kommenden Jahren weiter aufzubauen und Aufgaben so zu verteilen, wie die Stärken der Mitarbeiter, bei gegenseitiger Unterstützung, gelagert sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein neuer Mitarbeiter in Vollzeit eingestellt. Eine Verwaltungsmitarbeiterin schied Ende Oktober, mit 20 Wochenstunden, aus. Eine Nachbesetzung erfolgte Anfang des Jahres 2026.

Betriebszweig Freibad Hallgarten

Die Betreuung des Freibades umfasst primär die Förderung von Gesundheit, Sport und Schwimmfähigkeit sowie die Bereitstellung eines sozialen Begegnungsraums. Es dient als essenzielle, niedrighschwellige Infrastruktur zur Erholung und Abkühlung, besonders in Zeiten des Klimawandels. Zudem sichert es den sozialen Zusammenhalt und bietet einen sicheren Ort für Familien und Kinder.

Unser Freibad eröffnete die Badesaison am 17.05.2025.

Die Schließung erfolgte am 06.09.2025.

Unser Freibad war somit an 113 Tagen geöffnet.

Im Jahr 2025 besuchten unser Freibad insgesamt 11.006 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist somit, nach dem Jahr 2023, eine weitere Zunahme der Besucherzahlen, von rd. 7,9 %, festzustellen.

Besucherzahlen aufgeteilt nach Alter

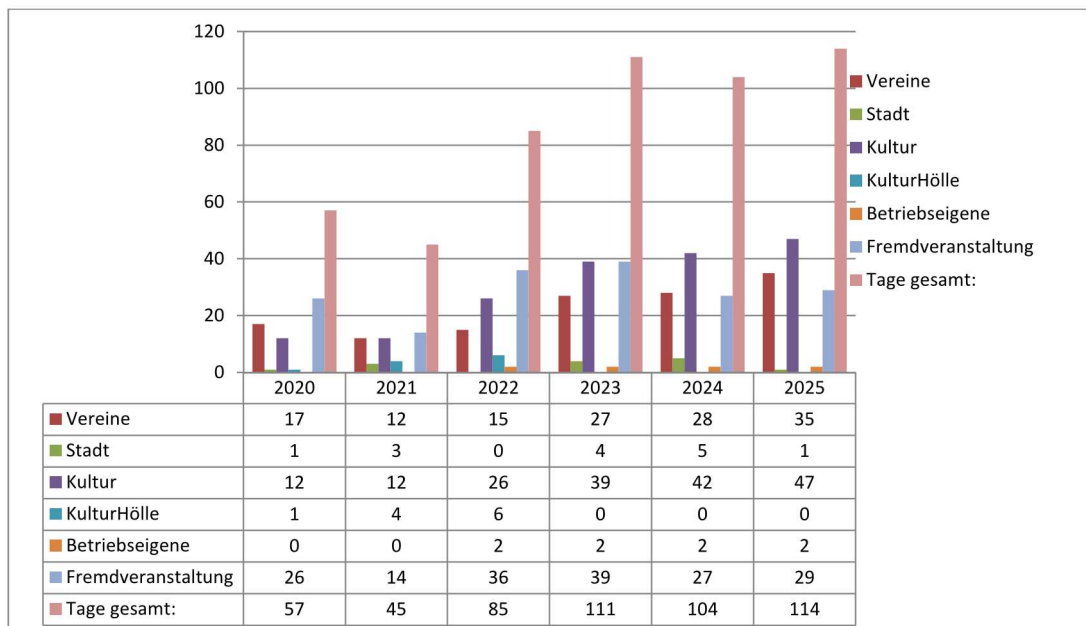
Alter	Anzahl	in Prozent
Kinder bis 5 Jahre	972	8,83%
Kinder und Jugendliche	3.124	28,38%
Studenten, Azubis und Schüler	231	2,10%
Erwachsene	5.942	53,99%
Familien	737	6,70%
Gesamt:	11.006	100,00%

Damit einhergehend konnten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 31.843,47 € (Vorjahr 23.010,29 €) netto erzielt werden.

Betriebszweig Brentanoscheune

Das Veranstaltungshaus Brentanoscheune wird seit 2003 für Kulturveranstaltungen, an Vereine, Stadt, Privatpersonen und Firmen vermietet.

Die Belegungstage der Brentanoscheune sind im nachfolgenden Diagramm ersichtlich.



Es ist zu erkennen, dass die örtlichen Vereine die Brentanoscheune kontinuierlich nutzen und als Vereinshaus anerkennen. Hilfreich dabei ist die ab dem Jahr 2022 beschlossene mietfreie Nutzung durch ortsansässige Vereine. Die hierfür anfallenden Mietkosten übernimmt die Stadt, im Rahmen der Vereinsförderung. Damit einhergehend sind die Nutzungen durch Vereine ab dem Jahr 2023 deutlich gestiegen.

Seit 2013 werden die Fastnachtsveranstaltungen des Winkeler Carnevalvereins (CVW) und der Winkeler Kolpingfamilie in der Brentanoscheune durchgeführt. Mit dem CVW wurde eine Sondervereinbarung getroffen, damit der Verein auch in Zukunft eine kalkulatorische Grundlage hat und die Brentanoscheune nach dem Aufbau während der Kampagne ständig verfügbar ist. Die Vereine können die Bewirtschaftung selbst vornehmen und somit die Mietkosten damit finanzieren. Die Brentanoscheune wird von dem überwiegend lokalen Publikum gerne angenommen.

Die Kulturveranstaltungen wurden ganzjährig von der Fa. Konzept TV entsprechend der vertraglichen Vereinbarung durchgeführt, hierfür wurde die Brentanoscheune 38 mal (Vorjahr: Ebenfalls 38 mal) angemietet. Ferner wurden 4 Kulturveranstaltungen von Vereinen durchgeführt. Weitere Kulturveranstaltungen bot für Kinder die GBR „Kultur für Kurze und Lange“ an. Es wurden 8 Veranstaltungen durchgeführt. Die Stadt übernahm hierfür die Mietkosten. Vor allem das Kinderprogramm hat sich gut etabliert, da es kontinuierlich am letzten Wochenende im Monat stattfindet und so gut in die Familienfreizeitplanung passt. Um die Wochenenden besser für Familienfeiern nutzen zu können, werden Kulturveranstaltungen hauptsächlich an Sonntagen durchgeführt. Die Vermietungszahlen nahmen deutlich zu.

Im Jahr 2025 erfolgten 114 Vermietungen (im Vorjahr 104).

Nach wie vor ist die Brentanoscheune mit ihrem Ambiente sehr beliebt für Hochzeiten. Hierfür wird in Hochzeitsjournalen, in verschiedenen Presseorganen und im Internet z. B. mit einem Film in der Homepage geworben. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr hoch und es kann daher davon ausgegangen werden, dass diese weiterhin als Feierlokation angemietet wird. Die Brentanoscheune wird Ihrem Ruf als „Haus der Vereine und Bürger“ gerecht und hat sich zudem als Kulturhaus überregional einen Namen gemacht.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 14.313 TEUR auf. Davon sind Anlagevermögen von 13.295 TEUR, Finanzanlagen 60 TEUR, Umlaufvermögen von 953 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 2.390 TEUR, Sonderposten Investitionszuschüsse von 2.219 TEUR, empfangene Ertragszuschüsse 2.024 TEUR, Rückstellungen von 247 TEUR, langfristige Verbindlichkeiten 5.839 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 1.590 TEUR und passive Rechnungsabgrenzungsposten 4 TEUR gegenüber.

Wesentliche Entwicklungen der Aktivseite der Bilanz

Sachanlagevermögen Stadtwerke/Abwasser

Im Bereich des materiellen Sachanlagevermögens erfolgten folgende Investitionen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Herstellung von Kanalhausanschlüssen	113.032,37 €	166.180,65 €
Zugänge Rohrleitungen	239.890,20 €	278.023,52 €
Digitalisierung Rechnungswesen	0,00 €	6.424,87 €
Computersoftware	10.442,25 €	0,00 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.983,50 €	2.214,62 €
<u>Gesamtsumme Investitionen</u>	<u>366.348,32 €</u>	<u>452.843,66 €</u>

Die Investitionen unterliegen maßnahmenbedingt in ihrer Höhe deutlichen Schwankungen.

Anlagen im Bau, Stand zum 31.12.2025

Kanal Am Elsterbach	9.053,12 €
Kanalhausanschlüsse Obere Schwemmbach	23.415,54 €

<u>Gesamtsumme Anlagen im Bau zum 31.12.2025</u>	<u>32.468,66 €</u>
---	---------------------------

Ausführungen zu den Anlagen im Bau befindlichen Positionen

Kanalleitung Am Elsterbach

Hydraulischer Austausch auf Privatgrundstücken (Fitnessstudio/ REWE).

Kanalhausanschlüsse Obere Schwemmbach und Scharfes Eck

Erforderliche Kanalhausanschlusserneuerungen im Rahmen der Baumaßnahmen.

Sachanlagevermögen Baubetriebshof

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Zugänge immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00 €	3.867,50 €
Zugänge Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	25.092,89 €	59.981,97 €
Zugänge Fahrzeug/Anhänger	211.762,02 €	4.140,50 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.027,39 €	14.884,22 €
<u>Gesamtsumme Investitionen</u>	<u>260.882,30 €</u>	<u>82.874,19 €</u>

Sachanlagevermögen Freibad

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Zugänge Grundstückseinrichtungen	10.152,15 €	0,00 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.012,69 €	12.079,54 €
Zugänge Anlage im Bau	22.945,12 €	0,00 €
<u>Gesamtsumme Investitionen</u>	<u>35.109,96 €</u>	<u>12.079,54 €</u>

Anlagen im Bau, Stand zum 31.12.2025

Erneuerung des Kinderplanschbeckens, Einrichtung eines Eltern-Kind-Bereichs, technischer Umbau der EBRO Klappe sowie der Umgestaltung der unteren Liegewiese in einen Sport- und Freizeitbereich

22.945,12 €

Sachanlagevermögen Brentanoscheune

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Zugänge Grundstückseinrichtungen	104.741,32 €	1.209.887,82 €
Zugänge Klimatisierung Gebäude	0,00 €	41.552,01 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.508,72 €	897,12 €
<u>Gesamtsumme Investitionen</u>	<u>110.250,04 €</u>	<u>1.252.336,95 €</u>

Die Großbaumaßnahme Neugestaltung Freianlagen wurde grundsätzlich abgeschlossen. Hierfür entstanden insgesamt Investitionskosten in Höhe von 1.633.224,81 €. Die Maßnahmen wurden zu 100 % über das Förderprogramm lebendige Zentren der Stadt bezuschusst. Dementsprechend wurde für die Förderung ein Zuschussposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

Wesentliche Entwicklungen der Passivseite der Bilanz

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2025	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2025
I. Stammkapital	952.258,37 €	+0,00 €	952.258,37 €
II. Rücklagen	1.531.555,41 €	+75.154,77 €	1.606.710,18 €
III. Gewinnvortrag	156.381,42 €	0,00 €	156.381,42 €
Jahresgewinn/-verlust	-271.684,22 €	-53.737,84 €	-325.422,06 €
Summe Eigenkapital	2.368.510,98 €	+21.416,93 €	2.389.927,91 €

<u>Rückstellungen</u>	Anfangsbestand 01.01.2025	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2025
Urlaubsrückstellung	152.497,89 €	-32.445,29 €	120.052,60 €
Prüfungskosten	13.731,00 €	-2.001,00 €	11.730,00 €
Steuererklärungen	1.400,00 €	+1.400,00 €	2.800,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	11.350,00 €	-150,00 €	11.200,00 €
Abwasserabgabe	18.158,40 €	+9.079,20 €	27.237,60 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	24.153,63 €	+3.443,32 €	27.596,95 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	17.700,00 €	-100,00 €	17.600,00 €
Gebührenrückzahlungsansprüche nach KAG.	100.521,22 €	-71.359,01 €	28.982,21 €
Summe Rückstellungen	339.512,14 €	-92.312,78 €	247.199,36 €

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Jahr 2025 erfolgte eine langfristige Kreditaufnahme für den Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser von 260.000,00 € und für den Baubetriebshof von 489.000,00 €. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen in Höhe von rd. 588 TEUR haben sich die Darlehensverbindlichkeiten auf rd. 6.544 TEUR erhöht.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel, erfolgte seitens der Betriebsleitung eine im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 3 EigBGes geforderten wirtschaftlichen und sparsamen Führung des Eigenbetriebes.

Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt rd. 2.196 TEUR lagen um rd. 212 TEUR unter dem Ergebnis der Umsatzerlöse des Jahres 2024. Aufgrund der Nachkalkulation der Abwassergebühren, musste eine Erlösschmälerung von rd. 87 TEUR verbucht werden, welche die Umsatzerlöse entsprechend reduzierten. Es erfolgte im Jahr 2025 eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von rd. 159 TEUR (Vorjahr rd. 1 TEUR). Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten. Die Umsatzerlöse aus der Straßenentwässerung, als Bestandteil der vereinnahmten Niederschlagswassergebühren, wurden mit rd. 243 TEUR abgerechnet. Insgesamt zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf, dass sich die auf Basis der Frischwassermengen berechneten Abwassergebühren, reduzieren. Die Höhe der eingeleiteten Schmutzwassermenge wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus.

Die berechnete Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf 158.965,06 €, welche nach KAG (Kommunalabgabengesetz) zu berücksichtigende Kosten darstellen. Unter Berücksichtigung dieser, entstand ein Jahresgewinn in Höhe von 44.455,07 €. Die Betriebsleitung schlägt vor, die Hälfte des Jahresgewinns, in Höhe von 22.227,54 €, den zweckgebundenen Rücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität des Eigenbetriebes zu zuführen und die andere Hälfte, in Höhe von 22.227,53 €, an den Kernhaushalt der Stadt zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage auszuschütten.

Somit kann der Eigenbetrieb wiederholt den Kernhaushalt der Stadt mit einem Beitrag finanziell unterstützen.

Die Entwicklung der wesentlichen Umsatzerlöse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erlöse	2024 €	2025 €	Diff. Vj. €
Schmutzwassergebühren	1.344.004	1.298.429	-45.575
Niederschlagswassergebühren	687.908	689.775	+1.867
Anteil Straßenentwässerung	242.764	242.764	0
Brauchwasserpauschale	6.592	6.598	+6
Auflösung Ertragszuschüsse	113.291	113.468	+177
Gesamt	2.151.795	2.108.270	-43.525
Jahresergebnis	+150.309	+44.455	-105.854

Die für die Umsatzerlöse maßgeblichen Mengen lassen sich wie folgt darstellen:

Menge	2025
Schmutzwassermenge	484.824 m³
Brauchwassermenge	2.417 m³
Fläche Niederschlagswasser privat	961.422 m²
Fläche Niederschlagswasser Stadt	47.364 m²
Fläche Straßenentwässerung	537.387 m²
Gesamtfläche Niederschlagswasser	1.546.173 m²

Personalbestand (insgesamt)

In 2025 wurden durchschnittlich 23,66 Personen (Vorjahr 24,67) im Eigenbetrieb beschäftigt.

Hiervon entfallen 19,88 (Vorjahr 20,21) Stellen auf den Betriebszweig Baubetriebshof. Für den Betriebszweig Stadtwerke wurden 1,77 Stellen (Vorjahr 2,85) besetzt. Für die Brentanoscheune erfolgte eine Stellenerhöhung von 0,49 auf 0,89 Stellen. Der Stellenanteil des Freibads blieb unverändert bei 1,12 Stellen.

Zwei Verwaltungsmitarbeiterin wurden aufgrund der Betriebsführungsübernahme, mit einem Stellenanteil von 1,08, in den Eigenbetrieb Soziale Dienste umgegliedert. Die wöchentliche Arbeitszeit der Sachgebietsleiterin Brentanoscheune wurde von 14 auf 25 Wochenstunden (+0,28 Stellen) erhöht.

Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten:

	2024	2025	Diff. Vj.
Personalbestand	24,67	24,18	-0,49
Löhne und Gehälter	1.322.341,69 €	1.308.837,85 €	-13.503,84 €
Soziale Abgaben	258.489,61 €	282.315,98 €	+23.826,37 €
Aufwendungen für Altersversorgung	101.114,49 €	96.445,94 €	-4.668,55 €
Gesamt Personalkosten	1.681.945,79 €	1.687.599,77 €	+5.653,98 €

Übersicht über die Abschreibungen Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser

Abschreibungen 2024 473.584,20 €

Abschreibungen 2025 476.556,69 €

Zunahme zum Vorjahr: +2.972,49 €

Wie oben aufgeführter Darstellung der Abschreibungen zu entnehmen ist, fällt jährlich ein in etwa gleichbleibender Aufwand an. Darüber hinaus werden auf die detaillierten Ausführungen des Anhangs (Anlage III) verwiesen.

Die zur Kostendeckung erforderliche Gebührenhöhe ist fortlaufend zu überprüfen. Im Jahr 2023 erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024 und 2025. Für diese Zeiträume werden 2,73 €/m³ (vorher 2,19 €/m³) Schmutz- und unverändert 0,45 €/m² Niederschlagswassergebühren berechnet. Im Jahr 2025 erfolgte eine neue Berechnung der Gebühren für die Jahre 2026 und 2027. Für diesen Zeitraum steigt die Schmutzwassergebühr auf 3,27 €/m³. Die Gebühr für das anfallende Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,50 €/m³. Im Jahr 2024 erfolgte eine Nachkalkulation des zu erhebenden Abwasserbeitrags. Dieser steigt ab dem 01.01.2025 von ursprünglich 6,81 € auf 8,68 €/m².

Betriebszweig Baubetriebshof

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt 1.819.280,83 €, lagen um rd. 122 TEUR unter dem Planansatz von 1.941.491,00 €. Aufgrund der überdurchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfallquote (19,40 %) konnten die geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden und stellen den Hauptgrund für den entstandenen Verlust in Höhe von 139.607,47 € dar. Mehraufwendungen entstanden insbesondere für Gehälter in Höhe von 45.539,49 € (Planansatz 1.309.448,00 €) und im Bereich des Materialaufwands 46.134,38 € (Planansatz 216.000,00 €) gegenüber dem Planansatz. Im Materialaufwand sind nicht planbare Kosten für die Beseitigung einer Ölspur der defekten Kehrmaschine in Höhe von 16.897,81 € entstanden.

Geringere Kosten entstanden im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 24.184,91 € (Planansatz 142.719,00 €) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 22.219,81 € (Planansatz 277.000,00 €). An nicht geplanten aktivierten Eigenleistungen wurden 19.435,83 € verbucht.

Insbesondere die oben aufgeführten niedrigeren Umsatzerlöse führten zu einem Jahresverlust in der ausgewiesenen Höhe.

Betriebszweig Freibad

Die Umsatzerlöse (insbesondere Eintrittsgelder) im Freibad Hallgarten in 2025 betrugen 33.186,26 €. Diese Erlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,6 T€ erhöht und lagen um 10.716,26 € über dem Planansatz. An Einnahmen aus Erträgen von Aktiendividende konnten wie im Vorjahr 40.500,00 € erzielt werden. Darüber hinaus wurden 1.800,92 € (Vorjahr 1.302,71 €) an sonstigen betrieblichen Erträgen erzielt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 entstanden, gegenüber dem Planansatz, deutlich höhere Aufwendungen für den Materialaufwand (rd. 58,9 T€, Planansatz 47,5 T€). Bei den Personalkosten (Planansatz von 105,2 T€, tats. Kosten 108,3 T€) müssen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,1 T€ festgestellt werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 37.214,39 € um rd. 9,5 T€ über dem Planansatz. Diese resultieren in erster Linie aus den gestiegenen Verwaltungskosten (24.604,11 €, Vorjahr 15.999,93 €).

Im Ergebnis stieg der Verlust gegenüber dem Vorjahr um rd. 22 T€. Die gegenüber dem Planansatz gestiegenen Mehraufwendungen konnte durch die höher als geplant ausgefallene Dividendenauszahlung kompensiert werden. Geplant war ein Verlust von 143.502,00 €.

Betriebszweig Brentanoscheune

Entsprechend den Erfahrungswerten aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse wurden im Wirtschaftsplan 2025 Erlöse von 105.550 € veranschlagt. Diese konnten mit rd. 110.807 € übertroffen werden. Die Umsatzerlöse lagen somit 5.257 € über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr (99.858,52 €) ist eine Steigerung um 10.949,04 € festzustellen.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 122.977,75 € verbucht. Im Vorjahr betrugen diese 28.791,66 €. Grund hierfür ist die Aktivierung der Neugestaltung der Freianlagen. Da diese hundertprozentig gefördert wurden, wurde ein Passivposten gebildet, welcher analog zur Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, jährlich ertragswirksam aufgelöst wird.

Der Materialaufwand mit 76.881,74 € stieg gegenüber dem Vorjahr um 17.188,49 €, lag jedoch im Bereich der Planung (78.600,00 €). In diesem sind die Gebäudeunterhaltungsaufwendungen enthalten. Im Jahr 2025 erfolgte der Austausch der Schließanlage und darüber hinaus der erforderliche Austausch von zwei Dachfenstern. Hierfür entstanden Kosten von rd. 23 T€.

Die Personalkosten in Höhe von 49.622,43 € steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,7 T€ und lagen um 7.621,43 € über dem Planansatz (42.001,00 €). Die Abschreibungen, mit 151.091,91 € nahmen um rd. 95 T€ zu und wurden aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der vereinnahmten Fördermittel überwiegend kompensiert. Geplant waren 104.609,00 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 28.333,29 € auf 38.975,35 € und lagen somit um 10.215,35 € über dem Planansatz (28.760,00 €). Die Steigerung resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Verwaltungskosten (25.899,09 €, Vorjahr 13.736,02 €).

Darüber hinaus fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 1.997,92 € an. An sonstigen Steuern waren 2.871,40 € zu entrichten.

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund oben aufgeführter Kostensteigerungen, deutlich um rd. 26,7 T€ verschlechtert. Der Planansatz 2025, mit einem Verlust von 80.620 €, wurde um rd. 7.035 € überschritten.

Die eingeleiteten Maßnahmen, die Steigerung der Umsatzerlöse bei kritischer Betrachtung der Ausgabenseite, müssen fortgeführt werden. Hiermit einhergehend müssen gezielte Werbemaßnahmen durchgeführt werden, um die Umsatzerlöse weiter zu steigern. Abschreibungen (unter Abzug der Auflösung passivierter Zuschüsse) und Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten stellen mit fixen Kosten von rd. 30,8 T€ nach wie vor einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Nach dem die Brentanoscheune nunmehr über 20 Jahre betrieben wird, sind Renovierungsarbeiten häufiger notwendig. Vor allem Sanitäranlagen sowie Fenster und Türen unterliegen einer starken Abnutzung und müssen nach und nach Instand gesetzt werden. Erhebliche Kosten erfordert zunehmend die Erhaltung der neu angelegten Außenanlage, vor allem der Pflege des alten Baumbestandes und der Neuanpflanzungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 weist insgesamt einen Verlust von 325.422,06 EUR aus. Die Jahresverluste des Betriebszweigs Baubetriebshof (139.607,47 EUR), des Freibads (142.614,22 EUR) und Brentanoscheune (87.655,44 EUR) sollen durch eine Verlustübernahme der Stadt ausgeglichen werden. Der Gewinn des Betriebszweigs Stadtwerke/Abwasser soll zu 22.227,53 EUR an die Stadt ausgeschüttet und zu 22.227,54 EUR den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

3. Darstellung der Finanzlage

Der Betriebszweig Stadtwerke und Freibad verfügt jeweils über ausreichende liquide Mittel. Für die Betriebszweige Baubetriebshof und Brentanoscheune bedurfte es internen Ausleihungen. Diese konnten von den Stadtwerken gewährt werden.

Es erfolgten im Jahr 2025 langfristige Kreditaufnahmen für den Betriebszweig Stadtwerke in Höhe von 260.000,00 € und für den Baubetriebshof von 489.000,00 €. Insgesamt war die liquide Situation unverändert zum Vorjahr stabil und der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen.

Entwicklung der kurzfristigen Liquidität

	Anfangsbestand 01.01.2025	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2025
Kontokorrentkonten	+227.040,87 €	+61.889,51 €	+288.930,38 €
Gewährte Kassenkredite	+200.000,00 €	-95.000,00 €	+105.000,00 €
Summe	+427.040,87 €	-33.110,49 €	+393.930,38 €

Die gute Liquiditätssituation des Betriebszweigs Stadtwerke versetzte ihn in die Lage, dem Eigenbetrieb Soziale Dienste -Sozialstation- einen Kassenkredit zum Bilanzstichtag in Höhe von 105.000,00 € und dem Baubetriebshof eine interne Ausleihung von 115.000,00 € sowie der Brentanoscheune von 60.000,00 € zu gewähren. Zur Verbesserung der Liquidität bedarf es auch weiterhin einem optimierten Einsatz von Fremd- und Eigenkapital. Ferner sind für den Betriebszweig Stadtwerke zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Dies bedarf einer ständigen Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabe-seite.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

**Erfolgsplan Wirtschaftsplan 2026 gemäß § 16 EigBGes.
Eigenbetrieb StadtwerkePLUS**

		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
1	Umsatzerlöse	4.716.054	4.338.563	4.145.207
2	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	41.407
3	Sonstige betriebliche Erträge	192.857	145.683	97.160
	Summe Erlöse/Erträge	4.908.911	4.484.246	4.283.774
4	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-106.350	-121.760	-95.750
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.840.900	-1.716.050	-1.566.942
b)	Summe Materialaufwand	-1.947.250	-1.837.810	-1.662.692
5	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-1.347.562	-1.260.605	-1.322.342
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-393.355	-365.032	-359.604
b)	Summe Personalaufwand	-1.740.917	-1.625.637	-1.681.946
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-823.221	-757.140	-656.037
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-471.889	-467.195	-454.057
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.060	32.630	57.310
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-173.948	-207.928	-153.179
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-204.253	-378.834	-266.827
10	Sonstige Steuern	-8.250	-6.850	-4.858
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	-212.503	-385.684	-271.684
12				

2. Ergebnisprognose und Investitionen für das Geschäftsjahr 2026

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt mit einem Jahresverlust von rd. 212 TEUR ab und verteilt sich wie folgt:

Betriebszweig	Planergebnis
Stadtwerke	+130.039,00 €
Baubetriebshof	-97.500,00 €
Freibad	-162.041,00 €
Brentanoscheune	-83.001,00 €
Gesamt:	-212.503,00 €

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2026:

Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser

Erlöse

Die Erlöse werden in 2026 mit insgesamt 2.626.285 € eingeplant.

Für Gebühreneinnahmen Schmutzwasser, Brauchwasser und Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung Stadt) werden rd. 2.383 TEUR veranschlagt.

Ferner wird von Erlösen aus Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Kanalanschluss- und Abwasserbeiträge) in Höhe von 84 TEUR und Auflösung passivierter Zuschüsse Straßenentwässerung von 27 TEUR ausgegangen.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden rd. 46 TEUR und an Zinseinnahmen rd. 4 TEUR veranschlagt.

Kosten

Die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau stellen mit 1.300 TEUR (rd. 51,1 %) den größten Kostenfaktor dar.

Die Summe des weiteren Materialaufwands beträgt rd. 305 TEUR.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 498 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen, insbesondere für langfristige Darlehen, belaufen sich auf rd. 146 TEUR.

An Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 172 TEUR.

Ferner wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen rd. 125 TEUR veranschlagt.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen Gewinn von 130.039 € aus.

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt Oestrich-Winkel vermieden werden soll.

Investitionen

Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Betriebszweigs Stadtwerke für die Jahre 2025 und 2026 sowie Mittelbereitstellung bis zum Jahr 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-aus-gabe-bedarf	bis 2024 bereit-gestellt	2025	2026
1.	Sonstige Kanalhausanschlüsse	600.000	100.000	100.000	100.000
2.	Gänsbaumstraße	200.000	0	0	0
3.	Arndtstraße	350.000	350.000	0	0
4.	Am Elsterbach	600.000	0	600.000	0
5.	Obere Schwemmbach	330.000	330.000	0	0
6.	Kirchstraße/Kirchnebenstraße	500.000	0	0	500.000
7.	Friedensplatz	150.000	0	150.000	0
8.	Römerstraße	250.000	0	50.000	200.000
9.	Adolf-Kolping-Straße	400.000	0	0	400.000
10.	Scharfes Eck	80.000	0	30.000	50.000
11.	Zanger Straße	400.000	0	0	50.000
12.	Mainzer/Breslauer Straße	750.000	0	0	0
13.	Eisenbahnstraße Verlängerung	125.000	0	0	125.000
14.	Sonstige Kanalauswechslungen	600.000	100.000	100.000	100.000
15.	Kanalsanierungen im Stadtgebiet (aus EKVO.)	425.000	0	0	125.000
16.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	10.000	3.000	3.000
	Ausgaben	5.785.000	890.000	1.033.000	1.653.000

Erläuterungen zu den Investitionen für den Planungszeitraum 2026

Sonstige Kanalhausanschlüsse

Erneuerungen von Hausanschlüssen auch im Zusammenhang mit städt. Straßenausbaumaßnahmen, Rechnungsstellung an Grundstückseigentümer (Kostenneutral für Stadtwerke).

Kirchstraße/Kirchnebenstraße

Als Maßnahme der Stadtwerke werden mehrere Kanalhaltungen und Hausanschlüsse aufgrund des baulichen Zustandes und aus hydraulischen Gründen vergrößert / ausgetauscht. Planung und Ausführung in 2026.

Römerstraße

Die Maßnahme musste im Rahmen des gemeinsamen Bauprogramms von Stadt und Stadtwerke aufgenommen / vorgezogen werden. Die Stadt plant hier eine grundhafte Sanierung der Straße. Planung 2025. Ausführung 2026. Austausch mehrerer Haltungen, Sanierung Schachtbauwerke und bedarfsgerechte Erneuerung Hausanschlüsse im gesamten Bereich.

Adolf-Kolping-Straße

Die Maßnahme musste im Rahmen des gemeinsamen Bauprogramms von Stadt und Stadtwerke aufgenommen / vorgezogen werden. Die Stadt plant hier eine grundhafte Sanierung der Straße. Aufgrund des baulichen Zustandes werden mehrere Kanalhaltungen und Hausanschlüsse erneuert.

Scharfes Eck

Die Maßnahme musste im Rahmen des gemeinsamen Bauprogramms von Stadt und Stadtwerke aufgenommen / vorgezogen werden. Die Stadt plant hier eine große Umgestaltung des Bereichs. Erneuerung mehrerer Hausanschlüsse. Die Maßnahme wurde im Rahmen des gemeinsamen Bauprogramms von Stadt und Stadtwerke verschoben. Planung 2026. Ausführung 2027.

Zanger Straße

Die Maßnahme musste im Rahmen des gemeinsamen Bauprogramms von Stadt und Stadtwerke aufgenommen / vorgezogen werden. Die Stadt plant hier eine grundlegende Sanierung der Straße. Aufgrund des baulichen Zustandes werden mehrere Kanalhaltungen und Hausanschlüsse erneuert. Planung 2026, Ausführung 2027.

Eisenbahnstraße Verlängerung MW-Kanal

In der Eisenbahnstraße wird eine Kanalhaltung in Richtung der Hallgartener Straße verlängert. In dem Zuge wird ein Kanal-Hausanschluss zum Anwesen Eisenbahnstraße 13 hergestellt.

Sonstige Kanalauswechslungen

Für unvorhersehbare Kanalauswechslungen wird eine Investitionssumme von 100.000 € bereitgestellt.

Kanal-sanierungen im Stadtgebiet

Die gemäß Eigenkontrollverordnung durchzuführenden Kanalinspektionen aus dem letzten Zyklus wurden weitestgehend abgeschlossen. In 2025 sollte ein neuer Inspektionszyklus starten auf Basis dessen in 2026 neue Maßnahmen entstehen werden und bereits in der Investitionsplanung enthalten sind. Mit der Befahrung konnte jedoch erst im Jahr 2026 begonnen werden, so dass hieraus evtl. resultierende Maßnahmen ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden müssen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Anschaffung bzw. Erneuerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 3 T€ eingeplant.

Betriebszweig Baubetriebshof

Erlöse

Die Erlöse aus Leistungserbringung werden in 2026 mit insgesamt 1.913.214 € eingeplant und teilen sich wie folgt auf:

Die Umsatzprognosen für das Jahr 2026 gliedern sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
8602	Erlöse Reinigung Grünanlagen	48.700,00
8617	Erlöse Unterhaltung Kinderspielplätze	151.700,00
8618	Erlöse Heimatpflege	36.800,00
8619	Erlöse Friedhofsunterhaltung	167.200,00
8620	Erlöse Winterdienst	162.100,00
8621	Erlöse Reinigungsleistungen allgemein	13.000,00
8622	Erlöse Tiefbauleistungen	9.200,00
8623	Erlöse Gebäudeunterhaltung	16.200,00
8624	Erlöse Gartenarbeiten	184.000,00
8625	Erlöse Feldwegunterhaltung	93.000,00
8626	Erlöse Straßenunterhaltung	310.000,00
8627	Erlöse Abwasserbeseitigung	65.700,00
8628	Erlöse Veranstaltungen	17.200,00
8629	Erlöse Sportanlagenunterhaltung	45.800,00
8630	Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	56.000,00
8631	Erlöse Abfallbeseitigung	84.000,00

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

8633	Erlöse Transporte	8.800,00
8635	Erlöse Warenverkauf	0,00
8640	Sostige Erlöse	56.300,00
8641	Erlöse Rep./Unterh. Betrieb. u. Geschäftsausstattung	1.000,00
8643	Erlöse Unwetter	39.000,00
8644	Erlöse Freizeitanlagen	9.000,00
8645	Erlöse Wasserversorgung	514,00
8662	Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	333.000,00
8663	Erlöse Unterhaltung Regenrückhaltebecken	5.000,00
Summe:		1.913.214,00

Darüber hinaus wird mit Erlösen aus Personalgestaltung und Mieterträgen von rd. 31 TEUR gerechnet.

Für sonstige betriebliche Erträge wurden rd. 21 TEUR veranschlagt.

Kosten

Die Personalkosten mit rd. 1.399 TEUR stellen den größten Kostenfaktor dar.

Die Summe des Materialaufwands beträgt rd. 206 TEUR.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 153 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen, insbesondere für langfristige Darlehen, belaufen sich auf rd. 20 TEUR.

Es wird mit sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 281 TEUR und sonstigen Steuern von rd. 5 TEUR gerechnet.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen Verlust von 97.500 € aus.

Auftraggeber wird ausschließlich überwiegend die Stadt Oestrich-Winkel sein, aufgrund dessen besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Investitionen

Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Betriebszweigs Baubetriebshof für die Jahre 2025 und 2026 sowie Mittelbereitstellung bis zum Jahr 2024

lfd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2024 bereit- gestellt	2025	2026
1.	Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen	97.000	15.000	22.000	15.000
2.	Ersatzbeschaffung Mini-Kipper	110.000	35000	35.000	40.000
3.	Ersatzbeschaffung LKW mit Kran und Winterdienst	170.000	0	170.000	0
4.	Ersatzbeschaffung mittlerer LKW	110.000	0	0	0
5.	Ersatzbeschaffung KFZ.	70.000	0	0	35.000
6.	Umbau Betriebsgebäude	200.000	0	200.000	0
7.	Errichtung 2er Ladesäulen	8.000	0	8.000	0
8.	Ersatzbeschaffung Etesia Mäher	90.000	0	45.000	0
9.	Anbaugerät Mulcher Kubota Traktor	15.000	0	0	15.000
11.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	70.000	17.000	13.000	10.000
	Summen:	487.000	67.000	493.000	115.000

An Investitionen sind 15.000 € für die Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Ersatzbeschaffung eines Mini-Kippers mit 40.000 € und eines weiteren Fahrzeugs mit 35.000 € sowie die Anschaffung eines Mulcher-Anbaugeräts für den Kubota-Traktor mit 15.000 € eingeplant.

Darüber hinaus wurden 10.000 € für geringwertige Wirtschaftsgüter veranschlagt.

Betriebszweig Freibad

Erlöse

Die Erlöse werden in 2026 mit insgesamt 31.650 € eingeplant und betreffen überwiegend die geplanten Eintrittsgelder.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden rd. 3 TEUR und an Erträgen aus Beteiligungen rd. 41 TEUR veranschlagt.

Kosten

Die Summe des Materialaufwands beträgt rd. 58 TEUR.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 17 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen, insbesondere für langfristige Darlehen, belaufen sich auf rd. 6 TEUR.

An Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 123 TEUR.

Ferner wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen rd. 32 TEUR veranschlagt.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen Verlust von 162.041 € aus.

Geplant ist ein Jahresverlust in Höhe von 162.041,00 €. Um einen sicheren Badebetrieb zu gewährleisten ist es erforderlich, entsprechend qualifiziertes und ausreichendes Personal vorzuhalten und einzusetzen. Damit einhergehend musste der Stellenplan erhöht werden. Hierdurch und durch die tariflichen Lohnsteigerungen steigen die voraussichtlichen Personalaufwendungen, gegenüber dem Planansatz des Vorjahres, um 18.123,00 € deutlich an. Durch die notwendige Erneuerung von technischen Anlagen etc. und erhöhtem Unterhaltungsaufwand für Gebäude, Badetechnik usw., muss zukünftig mit höheren Aufwendungen gerechnet werden. Ferner sind größere Investitionen notwendig, welche, insbesondere in der Zukunft, zu erhöhten Abschreibungen und Zinsaufwendungen führen werden.

Investitionen

Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Betriebszweigs Freibad für die Jahre 2025 und 2026 sowie Mittelbereitstellung bis zum Jahr 2024

lfd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt- aus- gabe- bedarf	bis 2024 bereit- gestellt	2025 in T€	2026
1.	GWG	9	1,5	1,5	1,5
2.	Erneuerung Kinderplanschbecken aus Edelstahl	360	0	360	0
3.	Einrichtung familiengerechter Eltern-Kind-Bereich	38	0	38	0
4.	Umbau Technik Einbau einer EBRO Klappe	52	0	52	0
5.	Umgestaltung untere Liegewiese in Sport- und Freizeitbereich	48	0	48	0
6.	Erneuerung Mess- und Regeltechnik	12	0	0	12
7.	Erweiterung Zaunanlage	5	0	0	5
	Summe:	524	1,5	499,5	18,5

Als Großinvestition wurde die dringend erforderliche Erneuerung des Kinderplanschbeckens, Errichtung eines familiengerechten Eltern-Kind-Bereichs, die Umgestaltung der unteren Liegewiese in einen Sport- und Freizeitbereich sowie der erforderliche Umbau der Technik (Einbau einer EBRO Klappe), mit einem Gesamtvolumen von 498.000,00 €, bereits für das Jahr 2025 eingeplant. Hierfür wurden Fördermittel über das Förderprogramm Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm beantragt. Mit Bescheid vom 30.10.2025 wurde unserem Förderantrag zugestimmt und eine Bezuschussung von bis zu 192.200 € bewilligt. Hiermit einhergehend ist die Realisierung der Maßnahme gesichert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im Jahr 2026 begonnen. Diese soll bis zum Beginne der Badesaison 2027 abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde für Erneuerung der Mess- und Regeltechnik 12.000,00 € und Erweiterung der Zaunanlage 5.000,00 € sowie für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern 1.500,00 € veranschlagt.

Betriebszweig Brentanoscheune

Erlöse

Die Erlöse werden in 2026 mit insgesamt 113.825 € eingeplant und betreffen in erster Linie die Vermietungen der Brentanoscheune.

Ferner wird von Erträgen aus der Auflösung passivierter Zuschüsse in Höhe von 122 TEUR und weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen von 1 TEUR ausgegangen.

Kosten

Die Summe des Materialaufwands beträgt rd. 78 TEUR.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 154 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen, insbesondere für langfristige Darlehen, belaufen sich auf rd. 3 TEUR.

An Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 46 TEUR.

Ferner wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen rd. 34 TEUR veranschlagt.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen Verlust von 83.001 € aus.

Investitionen

Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Betriebszweigs Brentanoscheune für die Jahre 2025 und 2026 sowie Mittelbereitstellung bis zum Jahr 2024

lfd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2024 bereit- gestellt	2025	2026
1.	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Kleinwerkz.	12.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ersatzbeschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000	0	0	3.000
3.	Installation Vorhangsystem Bühne	17.000	0	17.000	0
4.	Neugestaltung der Freianlagen Brentanoscheune	1.480.000	1480000	0	0
5.	Beleuchteter Schaukasten Stra- ßenseite	5.000	5.000	0	0
6.	Erneuerung Bühnen-, Beleuch- tungs- und Beschallungs- aus- stattung	8.000	0	8.000	0
7.	Geschirrspülmaschine	4.000	0	4.000	0
	Summen:	1.538.000	1.487.000	31.000	5.000

An Investitionen sind 3.000 € für den evtl. Ersatz der Betriebs- und Geschäftsausstattung eingeplant. Darüber hinaus wurden 2.000 € für geringwertige Wirtschaftsgüter veranschlagt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, die wirtschaftlichen Vorgänge kontinuierlich zu analysieren, um sich daraus ergebende mögliche Kosteneinsparungspotentiale zu realisieren. Erbrachte Leistungen sollen transparent gemessen, um daraus resultierend optimierend und steuernd eingreifen zu können. Kosteneinsparungen kommen dem Gebühren- bzw. dem Grundsteuerzahler zugute. Durch die fortlaufende und zeitgerechte Instandhaltung und bei Durchführung der erforderlichen Investitionen besteht die Chance, den Bürgern der Stadt dauerhaft ein attraktives Freizeitangebot anzubieten.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Der Betriebszweig Stadtwerke, mit ihrer Funktion Abwasserbeseitigung, fungiert als gebührenrechnende Einrichtung und sind somit an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes gebunden, wonach eine kostendeckende Betreibung vorgeschrieben ist. Entgegengesetzt zu privatrechtlichen Organisationsformen bedarf es bezüglich der Gebührenhöhe der Zustimmung der städtischen Entscheidungsträger. Hier besteht die Gefahr, dass aus politischen Gründen, eine notwendige Erhöhung der Gebührensätze nicht oder nur zeitversetzt durchgesetzt werden kann. Dies wiederum kann dazu führen, dass der Eigenbetrieb über nicht ausreichende liquide Mittel verfügt und somit zusätzliche Zinsaufwendungen zu tragen hat.
- Entsprechend den Ausführungen und Begründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen kann sich ein wirtschaftliches Risiko zurückgehender Erlöse bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufwendungen mit Fixkostencharakter ergeben. Die anwachsende Zahl der Gartenwasserzähler, der technische Fortschritt bei Haushaltsgeräten, der Einbau von Zisternen sowie mögliche Entiegelungen von Flächen und die Sparneigung der Haushalte können zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Unterhaltung der Kanalnetze mindestens konstant, der Anstieg der Umlagen führt zur Unterdeckung der Aufwendungen, so dass das Risiko einer notwendigen Gebührenerhöhung wächst.
- Der Betriebszweig Baubetriebshof ist durch seine Eigenschaft als städtischer Eigenbetrieb darauf angewiesen, Aufträge von der Stadt Oestrich-Winkel entgegen zu nehmen. Durch sein vorhandenes Leistungsspektrum bestehen jedoch keine gravierenden Risiken.
- Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, der personellen Ausstattung des Baubetriebshofes und den vorherrschenden größeren körperlichen Belastungen, muss auch zukünftig damit gerechnet werden, dass es zu teilweise erheblichen krankheitsbedingten Ausfällen kommt, welche sich negativ auf das Ergebnis auswirken können.
- Der Baubetriebshof muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Anbietern stellen. Er ist somit eine städtische Einrichtung, welche sich im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung/Ausgliederung der für die Stadt Oestrich-Winkel zu bewältigenden Aufgaben könnte zu einer Nichtauslastung des Eigenbetriebes führen.
- Aufgrund der Erfahrungen, aus den von der Corona-Pandemie betroffenen Wirtschaftsjahren, besteht die Gefahr, wegen erforderlicher Freistellungen von Mitarbeitern und erhöhtem Krankenstand, dass teils erhebliche Umsatzeinbußen entstehen können. Sollte dieser bzw. ein ähnlicher Fall eintreten, kann dies zu einem defizitären Ergebnis führen.
- Ein nicht kalkulierbares Risiko beim Betriebszweig Freibad besteht in der nicht vorhersehbaren Wetterlage im Sommer und die damit einhergehenden Mindereinnahmen bei schlechter Witterung.
- Das Freibad Hallgarten wird als klassisch defizitäre Einrichtung der Stadt betrieben. Es besteht die Gefahr, dass hierfür keine bzw. weniger Mittel im Kernhaushalt der Stadt zur Verfügung gestellt werden.
- Auch bei der Brentanoscheune entsteht grundsätzlich ein jährlicher Fehlbedarf. Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltslage der Stadt, könnten auch für diese Mittel gestrichen bzw. nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden.

Ein Risiko, welches den Bestand des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS Oestrich-Winkel gefährden könnte, besteht derzeit nicht.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Aufgrund der Organisationsform als Eigenbetrieb ist es grundsätzlich möglich, alle notwendigen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen in den Betriebszweigen bedarfsgerecht durchzuführen. Auch zukünftig sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung einer funktionierenden Ausübung des Betätigungsfeldes angegangen und umgesetzt werden. Die Schadensregulierungen aus den ersten EKVO-Befahrungen wurden durchgeführt. Ein erneuter Inspektionszyklus beginnt im Jahr 2026. Mit den ersten Ergebnissen und daraus resultierenden Maßnahmen ist für das Jahr 2026 und fortfolgende zu rechnen.

Die kostendeckende Gebührenerhebung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betreibung des Betriebszweigs Stadtwerke. Auch aufgrund einer generationengerechten Erstattung der anfallenden Kosten ist diesem Grundsatz zwingend Folge zu leisten.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/ dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 26.03.2026



Frank Kirsch
24.08.2026 16:26:30 [UTC+2]

Frank Kirsch
Erster und kfm. Betriebsleiter



Jens Koster
24.08.2026 16:28:17 [UTC+2]

Jens Koster
Zweiter und Technischer Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb StadtwerkePLUS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS, Oestrich-Winkel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs StadtwerkePLUS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des EigBGes sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 21. August 2026

WBS PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rebecca Landefeld
Wirtschaftsprüferin



StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>Stadtwerke / Abwasser</u>	<u>Baubetriebshof</u>	<u>Freibad</u>	<u>Brentanoscheune</u>	<u>Gesamt</u>
1. Umsatzerlöse	2.196.477,45 €	1.819.280,83 €	33.186,26 €	110.807,56 €	4.159.752,10 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	19.435,83 €	0,00 €	0,00 €	19.435,83 €
3. sonstige betriebliche Erträge	206.557,28 €	27.945,92 €	1.800,92 €	122.977,75 €	359.281,87 €
4. Materialaufwand	<u>1.460.604,09 €</u>	<u>262.134,38 €</u>	<u>58.863,97 €</u>	<u>76.881,74 €</u>	<u>1.858.484,18 €</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259,18 €	53.276,56 €	20.496,28 €	17.424,09 €	91.456,11 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.460.344,91 €	208.857,82 €	38.367,69 €	59.457,65 €	1.767.028,07 €
5. Personalaufwand	<u>174.664,83 €</u>	<u>1.354.987,49 €</u>	<u>108.325,02 €</u>	<u>49.622,43 €</u>	<u>1.687.599,77 €</u>
a) Löhne und Gehälter	137.178,96 €	1.049.218,94 €	84.031,88 €	38.408,07 €	1.308.837,85 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.485,87 €	305.768,55 €	24.293,14 €	11.214,36 €	378.761,92 €
- davon für Altersversorgung	10.272,80 €	78.236,86 €	5.205,15 €	2.731,13 €	96.445,94 €
6. Abschreibungen	476.556,69 €	118.534,09 €	12.290,84 €	151.091,91 €	758.473,53 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	130.886,82 €	254.780,19 €	37.214,39 €	38.975,35 €	461.856,75 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	40.500,00 €	0,00 €	40.500,00 €

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.549,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.549,56 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.416,79 €	11.761,70 €	1.407,18 €	1.997,92 €	142.583,59 €
11. Ergebnis nach Steuern	44.455,07 €	-135.535,27 €	-142.614,22 €	-84.784,04 €	-318.478,46 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	4.072,20 €	0,00 €	2.871,40 €	6.943,60 €
Jahresergebnis	<u><u>44.455,07 €</u></u>	<u><u>-139.607,47 €</u></u>	<u><u>-142.614,22 €</u></u>	<u><u>-87.655,44 €</u></u>	<u><u>-325.422,06 €</u></u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	StadtwerkePLUS
Sitz:	Oestrich-Winkel
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Oestrich-Winkel
Anschrift:	Paul-Gerhardt-Weg 1 65375 Oestrich-Winkel
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober 2024 beschlossen und trat am 1. Januar 2025 in Kraft.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Zweck des Eigenbetriebs ist: (1) Die Einrichtungen Stadtwerke, Baubetriebshof, Brentanoscheune und Freibad Hallgarten werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. (2) Zweck des Eigenbetriebes ist a) Betriebszweig Stadtwerke: Sicherstellung der öffentlichen Abwasserversorgung im Stadtgebiet b) Betriebszweig Baubetriebshof: Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet c) Betriebszweig Freibad: Betrieb des Freibades Hallgarten d) Betriebszweig Brentanoscheune: Organisation der Nutzung der Brentanoscheune (3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. (4) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

StadtwerkePLUS
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2025

Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 952.258,37 Euro. Vom Stammkapital werden zugeordnet: 1. dem Betriebszweig Stadtwerke 500.000,00 Euro 2. dem Betriebszweig Baubetriebshof 25.564,59 Euro 3. dem Betriebszweig Brentanoscheune 350.000,00 Euro 4. dem Betriebszweig Freibad Hallgarten 76.693,78 Euro
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe:	Betriebsleitung Betriebskommission Magistrat Stadtverordnetenversammlung
Betriebsleitung:	Erster und kaufmännischer Betriebsleiter: Frank Kirsch Zweiter und technischer Betriebsleiter: bis 30. Juni 2025 Simon Sproß ab 1. Juli 2025 Jens Koster
Betriebskommission:	Zur Zusammensetzung siehe Anhang (Anlage III)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Steuerpflicht, da er hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

StadtwerkePLUS,

Oestrich-Winkel

für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

- 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 4 Risikofrüherkennungssystem
- 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 6 Interne Revision

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 8 Durchführung von Investitionen
- 9 Vergaberegelungen
- 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Vermögens- und Finanzlage

- 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 12 Finanzierung
- 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Ertragslage

- 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- *Die Geschäftsordnung für die Organe ist in der Satzung des Eigenbetriebs sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*
 - *Die Betriebssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober 2024 beschlossen und trat am 1. Januar 2025 in Kraft.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- *Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren durchgeführt. Es fand eine Sitzung der Stadtverordneten mit Bezug auf den Eigenbetrieb statt. Niederschriften wurden jeweils erstellt und lagen uns vor.*
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.*
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- *Die Vergütung an die Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 837,00. Eine individualisierte Angabe wird aufgrund § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.*

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- *Ein Organisationsplan existiert nur in Form eines erweiterten Organigramms.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- *Entfällt, da in diesem Sinne so nicht vorhanden.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung von der Stadt liegt vor, die auch für den Eigenbetrieb gültig ist.*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Es gelten die von der Stadt erlassenen Dienstanweisungen und Richtlinien. Zudem sind für bestimmte Bereiche wie z.B. Kreditaufnahmen Regelungen in der Eigenbetriebssatzung vorhanden.*
 - *Einkauf und Auftragsvergaben erfolgen nach Preisvergleich bzw. Ausschreibungen. In Bezug auf das Personalwesen laufen die Entscheidungsprozesse über die Organe bzw. das Personalamt der Stadt.*
 - *Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Ja, Verträge des laufenden Geschäftsbetriebs befinden sich bei der Betriebsleitung in den jeweiligen Vertragsordnern; Personal-, Versicherungsverträge etc. im jeweiligen Fachbereich der Stadt.*

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Ja, ein nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebener Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögensplan, Investitions- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan liegt vor. Das Planungswesen ist ausreichend für die Bedürfnisse des Eigenbetriebs.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Ja, Planabweichungen werden unterjährig grundsätzlich untersucht. Die Mitteilung an die Betriebskommission erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte. Außerdem erfolgt vierteljährlich sowie am Jahresende der Abgleich der Planansätze mit den Ist-Zahlen.*
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Ja, das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Ja, die Kontostände werden täglich kontrolliert, die Kredite vierteljährlich geprüft und eine vorausschauende Liquiditätsplanung vorgenommen.*

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Ein zentrales Cash-Management existiert aufgrund der Betriebsgröße nicht. Dieser Bereich fällt in das Aufgabengebiet des kaufmännischen Betriebsleiters. Regelungen hierfür sind nicht vorhanden.*
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Ja, quartalsweise werden Abschläge bei den Abwassergebühren erhoben. Alle weiteren Lieferungen und Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ein zeitnahes Mahnwesen wird durch den Dienstleister Rheingauwasser GmbH sichergestellt.*
 - *Ja, die Leistungen des Bausbetriebshofs werden monatlich in der Regel bis zum 10ten des Folgemonats abgerechnet. Abschlagszahlungen werden bei verzögerter Rechnungsstellung erhoben. Gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Eltville und der Gemeinde Walluf werden für die maschinellen Stadtreinigungen monatliche Abschlagszahlungen erhoben.*
 - *Im Betriebszweig Freibad Hallgarten werden keine Rechnungen gestellt, da die Entgelte in Form von Eintrittsgeldern erhoben werden.*
 - *Bei Vermietungen der Brentanoscheune erfolgt eine Rechnungsstellung im Voraus. Die Veranstaltungen mit Konzept TV bzw. Herrn Wolfgang Junglas werden nachträglich zeitnah abgerechnet.*
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Es besteht kein zentrales Controlling. Einzelne Controllingaufgaben werden derzeit durch die Betriebsleitung im Rahmen des Wirtschaftsplans wahrgenommen.*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Entfällt, da der Betrieb keine Tochterunternehmen bzw. wesentliche Beteiligungen hat. Die Beteiligung des Betriebszweigs Freibad Hallgarten an der SÜWAG Energie AG ist nicht wesentlich.*

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Ein Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor. Wesentliche Risikofelder werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen kontrolliert.*
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Entfällt, da nicht vorhanden.*
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Entfällt, da nicht vorhanden.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Entfällt, da nicht vorhanden.*

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind. Deshalb entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- *Nein, eine interne Revision besteht nicht. Ggf. erfolgt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.*
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- *Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)*
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- *Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)*
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- *Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)*
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- *Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)*
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- *Vergleiche Antwort zu Frage 6. a)*

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- *Nein, die erforderliche Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden eingeholt.*
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.*
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Ja, die Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird stets vorgenommen.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Nein, die Preise wurden durch Vergleichsangebote und Ausschreibungen ermittelt.*
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Ja, die Investitionen sind durch den Investitionsplan budgetiert und werden regelmäßig überwacht. Außerdem werden im Rahmen des Wirtschaftsplans vierteljährlich Soll-Ist-Vergleiche angestellt.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- *Nein, es gab keine wesentlichen Überschreitungen.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- *Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- *Nein, es lagen keine Anhaltspunkte für Verstöße vor.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- *Ja, es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt und geprüft.*

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- *Ja, es erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung im Rahmen der Betriebskommissionssitzungen.*

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

- *Ein zutreffender Einblick ist gegeben.*

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- *Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- *Es erfolgte keine besondere Berichterstattung.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- *Nein, derartige Anhaltspunkte lagen nicht vor.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Eine solche Versicherung ist zentral über die Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossen.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Es liegen keine Meldungen über Interessenskonflikte vor.*

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Dafür ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Abweichungen zwischen den Bilanz- und Verkehrswerten ergeben.*

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- *Die Eigenkapitalquote beträgt 16,7 % (Vorjahr 16,4 %). Die Investitionen werden durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Von diesen Darlehen sind im Wirtschaftsjahr 2026 T€ 660 fällig.*
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- *Es besteht kein Konzern.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- *Der Betriebszweig Brentanoscheune erhielt im Berichtsjahr Zuschüsse vom Bund, vom Land Hessen sowie von der Stadt Oestrich-Winkel für Investitionen. Die Zuschüsse sind als Sonderposten passiviert und werden linear aufgelöst.*
- *Für die Vermietung der Brentanoscheune an ortsansässige Vereine erhält der Eigenbetrieb laufend Mietkostenzuschüsse der Stadt Oestrich-Winkel, ebenso für die Durchführung des Weihnachtsmarkts.*

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- *Der Eigenbetrieb verfügt über eine Eigenkapitalausstattung von 16,7% (Vorjahr 16,4 %). Unter Hinzurechnung von 2/3 der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine faktische Eigenkapitalquote von 41,2 % (Vorjahr 40,8 %). Liquiditätsengpässe können im Bedarfsfall mit Kassenkrediten überbrückt werden.*

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- *Ja, der Jahresüberschuss in Betriebszweig Abwasser in Höhe von T€ 44,4 soll in Höhe von T€ 22,2 den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden und in Höhe von T€ 22,2 an die Stadt Oestrich-Winkel ausgeschüttet werden.*

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- *Für eine detaillierte Betrachtung verweisen wir auf die nach Bereichen gegliederte Erfolgsübersicht in der Anlage VI dieses Berichtes.*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- *Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- *Nein, Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden nach § 11 EigB-Ges zu angemessenen Konditionen abgewickelt.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- *Entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.*

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- *Im Rahmen der Prüfung wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt. Bei zwei Betriebszweigen handelt es sich jedoch um Dauerverlustbetriebe.*
 - *Im Betriebszweig Brentanoscheune werden teilweise nicht kostendeckende Mieten erhoben. Insbesondere bei Anmietungen durch die Rheingauer Weinbühne sowie durch ortsansässige BürgerInnen ergeben sich entsprechende Unterdeckungen.*
 - *Der Betriebszweig Freibad Hallgarten ist aufgrund seines Charakters als Saisonbetrieb mit moderaten Eintrittspreisen strukturell defizitär. Bei unserer Prüfung haben wir im Berichtsjahr keine für die Vermögens- und Ertragslage bedeutsamen einzelnen Verlustgeschäfte festgestellt.*
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- *Vergleiche Antwort zu Frage 15. a).*

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- *Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen die Verluste der Betriebszweige Baubetriebshof, Freibad Hallgarten und Brentanoscheune. Der Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser erzielte dagegen einen Jahresgewinn von T€ 44,5.*
 - *Der Verlust des Baubetriebshofs von T€ 139,6 resultiert insbesondere aus geringeren Umsatzerlösen infolge krankheitsbedingter Ausfälle sowie aus höheren Personal- und Materialaufwendungen.*
 - *Die Verluste des Freibads Hallgarten von T€ 142,6 und der Brentanoscheune von T€ 87,7 beruhen vor allem auf dem strukturell defizitären Betrieb sowie gestiegenen Aufwendungen für Unterhaltung, Personal, Abschreibungen und Verwaltung.*
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- *Im Betriebszweig Stadtwerke/Abwasser werden die Gebühren fortlaufend überprüft und wurden letztmals für 2026/2027 angepasst, um eine kostendeckende Betreibung sicherzustellen. Für 2026 sind Erlöse von T€ 2.626,3 und ein Jahresgewinn von T€ 130,0 geplant.*
 - *Beim Baubetriebshof soll durch eine auskömmliche Beauftragung der Stadt, laufende Kostenkontrolle sowie den gezielten Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Maschinen eine Verbesserung der Ertragslage erreicht werden. Für 2026 sind Erlöse aus Leistungserbringung von T€ 1.913,2 und ein Jahresverlust von T€ 97,5 geplant.*

- *Im Betriebszweig Freibad Hallgarten werden notwendige Investitionen zur Sicherstellung eines attraktiven und sicheren Badebetriebs umgesetzt. Für 2026 sind Erlöse von T€ 31,7 und ein Jahresverlust von T€ 162,0 geplant.*
- *Beim Betriebszweig der Brentanoscheune sollen die Umsatzerlöse durch gezielte Werbemaßnahmen und eine kritische Betrachtung der Ausgabenseite weiter verbessert werden. Für 2026 sind Erlöse von T€ 113,8 und ein Jahresverlust von T€ 83,0 geplant.*

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.